

Datum 05.06.2019
Nr.: RA-383/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Frau Christin Furtenbacher (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Bedarf an Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung in Chemnitz

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

aus den Kleinen Anfragen des Vorsitzenden der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wolfram Günther „Bestand und Bedarf an Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung (sogenannte Sozialwohnungen) 2017“ (Drs 6/15437) und „Bestand und Bedarf an Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung (sogenannte Sozialwohnungen) 2018“ (Drs 6/16408) geht hervor, dass der durch die Stadt Chemnitz beim Staatsministerium des Innern gemeldete Bedarf an Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung von 1530 im Jahr 2017 auf 0 im Jahr 2018 gesunken ist. Ende 2018 gab es in Chemnitz 236 Sozialwohnungen. Bitte beantworten Sie mir hierzu folgende Fragen:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Chemnitzer*innen, die einen Wohnberechtigungsschein besitzen?
2. Wenn diese die Anzahl der vorhandenen Sozialwohnungen übersteigen sollte, warum wurde der Bedarf mit „0“ angegeben?

Vielen Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüßen
Christin Furtenbacher

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.